

## Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



# Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 21.09.2009
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Ralph Nemitz

#### **Gemeindevertreter**

Herr Matthias Eberhardt

Frau Maria Foltele

Herr Tiberius Hahn

Herr Harry Heinrich

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Herr Horst Röpert

Herr Bodo Wissel

#### **Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr Manfred Bosselmann

Frau Ingelore Hinz

Herr Ulrich Schudlach

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 25.05.2009 und 06.07.2009
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl  
Vorlage: 2009/WIT/300
- 7 Beschluss zum Erwerb von weiteren WEMAG-Anteilsscheinen  
Vorlage: 2009/WIT/305
- 8 Sonstiges

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 25.05.2009 und 06.07.2009**  
Die Sitzungsniederschrift vom 25.5.2009 wird einstimmig bestätigt, die Niederschrift vom 6.7.2009 muss ergänzt werden (TOP 6.1 und 6.2 jeweils um die Anzahl der Ja-Stimmen).

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Das Ordnungsamt des Amtes Stralendorf wird gebeten, im Amtsblatt eine Anzeige zu schalten, dass der Grünabfallentsorgungsplatz in der Gärtnereistraße und der Wertstoffsammelplatz in der Ahornallee sauber zu halten sind. Außerdem ist auf die Einwurfzeit für Glasabfälle hinzuweisen.

Es wird von Herrn Niemeyer die Anfrage an den Bürgermeister gestellt, wie die Rechtslage für die Schließung der Kita in den Ferien aussieht. Hierzu sollte der Elternrat einbezogen werden, da hier keine Abstimmung erfolgt ist.

Seitens Herrn Röpert wird die Sauberkeit der Straßen und Gehwege insbesondere Schweriner Straße Nr. 20 in der Gemeinde Wittenförden angesprochen. Hier verweist der Bürgermeister auf die Straßenreinigungssatzung, in der geregelt ist, dass jeder Grundstückseigentümer für die Sauberkeit vor seinem Grundstück verantwortlich ist.

Herr Dr. Pracht erfragt den derzeitigen Sachstand über die DSL-Versorgung in der Gemeinde. Der Bürgermeister beantwortet hierzu Fragen im TOP 5 „Informationen des Bürgermeisters“.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**  
Die neue Schulleiterin der Grundschule, Frau Höffer wird begrüßt und stellt sich vor. Der Bürgermeister überreicht anlässlich der Ernennung zur Schulleiterin einen Blumenstrauß.

#### **Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:**

- Der Radweg nach Wandrum ist fertiggestellt worden.
- Die Maßnahme „Löschwasserbrunnen“ ist bis auf die Stromanschlüsse abgeschlossen.
- Die Straßenbaumaßnahme Hof Wandrum – Neu Wandrum muss bis zum 15.11.2009 abgerechnet werden, da sonst Fördermittelverlust droht.
- Derzeit haben 2.783 Einwohner ihren Hauptwohnsitz und 212 ihren Nebenwohnsitz in der Gemeinde Wittenförden.
- Es ist vorgesehen, eine Anzeige in der SVZ und im Internet zu schalten, in der die

- Vermietung der Kegelgaststätte angeboten wird.
- Der derzeitige Sachstand zur DSL-Verfügbarkeit in Wittenförden ist, dass an der Ausschreibung des Zweckverbandes teilgenommen wurde. Die WEMAG.com möchte ebenfalls DSL anbieten. Das derzeitige Funknetz ist keinesfalls stabil. Der Bürgermeister und der leitende Verwaltungsbeamte halten Rücksprache mit dem Zweckverband zu dieser Problematik.

zu 6

### **Beschluss über die Gültigkeit der Wahl**

**Vorlage: 2009/WIT/300**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Am 07.06.2009 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunalwahl durchgeführt.

Die neu gewählte Gemeindevertretung muss nach § 44 und § 71 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) die Gültigkeit der Gemeindevertreterwahl und der Bürgermeisterwahl beschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden erklärt gemäß § 44 Abs.1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern die Gemeindevertreterwahl für gültig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden erklärt gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 5 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern die Bürgermeisterwahl für gültig.

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 7

### **Beschluss zum Erwerb von weiteren WEMAG-Anteilsscheinen**

**Vorlage: 2009/WIT/305**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde ist Anteilseignerin an der WEMAG AG mit 3.964 Anteilsscheinen, welche bezogen auf die 15.000.000 Millionen Anteilsscheine der WEMAG AG einem Prozentsatz von 0,026426% entsprechen.

Der Vattenfall AB-Konzern muss aufgrund finanzieller und kartellrechtlicher Gründe Teile seiner deutschen Beteiligungen veräußern, wozu auch die WEMAG AG gehört.

Von Seiten des kommunalen Anteilseignerverbandes, welcher ca. 20% der Anteilsscheine verwaltet, gab es nach dem Bekanntwerden und im Einvernehmen mit der Landesregierung M-V Verhandlungen zum möglichen Erwerb der restlichen Anteilsscheine, in dessen Ergebnis die beteiligten Kommunen am 05.10.2009 diesen Erwerb über den Anteilseignerverband realisieren könnten.

Die Verwaltung der gemeindlichen Anteilscheine ist mit Beschluss vom 16.10.2000 auf das Amt übertragen worden.  
Die näheren Einzelheiten sind in den beiliegenden Anlagen einschließlich „Musterbeschluss“ aufgeführt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Den weiteren anteiligen Erwerb von Anteilscheinen der WEMAG AG, entsprechend den beim Erwerb geltenden Anteilsverhältnissen im kommunalen Anteilseignerverband.
2. Die beiliegende Musterbeschlussvorlage des Anteilseignerverbandes.
3. Das der Vertreter des Amtes Stralendorf im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben, dem Erwerb und der dazugehörigen Satzungsänderung in der Verbandsversammlung zustimmt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine direkten finanziellen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt auf den Gemeindehaushalt.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

**Sonstiges**

Die Schulleiterin Frau Höffer lädt zur Schulkonferenz ein, der Bürgermeister fragt die Gemeindevertretung, wer daran teilnehmen möchte.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer

